

Amtliche Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung

Zur Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am **Freitag**, dem **14.09.2018** um **19:00 Uhr** auf dem Apostelplatz zwischen Rathaus und Apostelkirche lade ich Sie herzlich ein.

TAGESORDNUNG:

1. Bebauungsplan Nr. 217-4 „Westliche Heidelberger Straße“ 4. Änderung
Hier: Aufstellungsbeschluss
2. Richtlinien zur Bürgerbeteiligung in der Stadt Viernheim
3. Honoraranpassung für die Kursleitungen der vhs Viernheim
4. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:
Verkehrsberuhigung „Am Königsacker“
5. Antrag der SPD-Fraktion:
Verbesserung digitaler Dienstleistungen
6. Antrag der UBV-Fraktion:
Berichterstattung über bedeutende Projekte

Hinweis: Um 18:30 Uhr beginnt die Veranstaltung mit einem Interview ehemaliger Stadtverordnetenvorsteher sowie der jüngsten aktuellen Stadtverordneten.

Viernheim, den 10.10.2018

Der Stv.-Vorsteher

gez.: Norbert Schübeler



Scannen Sie den QR-Code, um zur BürgerApp zu gelangen:

PROTOKOLL



Zu der auf **Freitag**, den **14.09.2018**, um 19:00 Uhr, auf dem Apostelplatz zwischen Rathaus und Apostelkirche anberaumten **Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung** waren erschienen:

VON DER STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG:

CDU-Fraktion

Büchler, Ruth
Ergler, Volker
Frank, Elvira
Gutperle, Jürgen
Haas, Sigrid
Kempf, Bastian
Kruhmann, Torben
Ringhof, Martin
Scheidel, Jörg
Schübeler, Norbert
Werle, Richard
Winkler, Christoph

Stv.-Vorsteher

SPD-Fraktion

Atris, Hussein
Forg, Klaudia
Häfele, Andreas
Hanf, Alicia
Hofmann, Klaus
Mayer-Kotlenga, Nina
Neuß, Peter
Quarz, Klaus
Rihm, Dieter
Dr. Ritterbusch, Jörn
Schäfer, Daniel
Wohlfart, Maximilian

UBV-Fraktion

Benz, Walter
Bleiholder, Rolf
Bleiholder, Urte
Migenda-Wunderle, Rosemarie
Sponagel, Irina
Dr. Stülpner, Henrik
Wunderle, Bernhard

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Helbig, Marcella
Klee, Wolfgang
Winkenbach, Manfred
Zöller-Helbig, Helga

FDP-Fraktion

Kammer, Bernhard

WGV-Fraktion

Kempf, Beate
Kempf, Ralf

Entschuldigt fehlten Hannah Käser, Engelbert Renner, Tobias Weiße, Rolf Nordmann, Ralf Jünemann, Tugce Sebnem Altinalan sowie Albert Weißenberger.

VOM MAGISTRAT:

Bürgermeister Matthias Baaß
Erster Stadtrat Jens Bolze
Stadträtin Hedwig Fraas
Stadtrat Dieter Gross
Stadtrat Thomas Klauder
Stadtrat Helmut Kirchner
Stadtrat Randoald Reinhardt
Ehrenstadtrat Heinz Rohrbacher
Stadtrat Hayrettin Vanli

Entschuldigt fehlten Stadtrat Gerd Brinkmann, Stadträtin Jenny Dieter, Stadtrat Günter Wolk sowie Stadtrat Klaus Ziegler

ALS SCHRIFTFÜHRUNG:

Haas, Philipp Hauptamt - **Protokoll** –

VON DER VERWALTUNG:

Fleischer, Michael	Hauptamt
Klein, Volker	Hauptamt, Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung
Schneider, Reiner	BVLA
Ewert, Frank	ASU
Ewert, Andrea	Hauptamt
Wunderle, Hermann	Presse- und Informationsstelle
Gutperle, Jörg	Bürgerbüro

VOM AUSLÄNDERBEIRAT:

Erdogan, Nurcan Vertreterin des Ausländerbeirats

VON DER PRESSE:

Südhessen-Morgen
Viernheimer Tageblatt

ZUHÖRER:

ca. 150

Φ Φ Φ Φ

Stv.-Vorsteher Norbert Schübeler eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Zum Protokoll der Sitzung vom 17.08.2018 wies er auf eine Korrektur hin. Auf Seite 281 müsse es korrekterweise bei der Wortmeldung des Stv. Ralf Kempf heißen: „Er beantragte deshalb, Variante 3 a weiter in die Planungen einzubeziehen.“ statt „Er regte an, Variante 3 a weiter in die Planungen einzubeziehen.“

Es gab keine Einwände gegen diese Korrektur oder das restliche Protokoll. Die Änderung wurde im Original-Protokoll sowie der Online-Version korrigiert.

Zur Tagesordnung gab es einen Antrag der WGV-Fraktion, den Antrag „Bannholzgraben II: Aufnahme Variante 3a in der Prüfung (TOP 6)“ auf die Tagesordnung aufzunehmen. Der Aufnahme stimmte die Stadtverordneten-Versammlung einstimmig zu.

Stadtverordneten-Vorsteher Schübeler hielt zu Beginn der Sitzung folgende Rede:

*Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Viernheimerinnen und Viernheimer,*

eine Sitzung unter freiem Himmel statt im Ratssaal, eingebettet in den Monat des Ehrenamts – mancher mag sich gefragt haben, warum wir eine solche Veranstaltung durchführen.

Der Monat des Ehrenamts steht in diesem Jahr unter dem Motto „Demokratie heißt mitgestalten“. Und es sind viele Mitmenschen, die sich in unserer Stadt dankenswerterweise bei zahlreichen Gelegenheiten freiwillig und ehrenamtlich einbringen, sei es in Hilfsorganisationen, Vereinen, Institutionen oder Selbsthilfegruppen; sie gestalten unser Gemeinwesen aktiv mit.

Dies gilt nicht zuletzt für das ehrenamtliche Engagement der Stadtverordneten und Stadträte, die mit ihrem Wissen, ihrer Erfahrung und großem Engagement für unsere Stadt und ihre Bürger arbeiten. Sie stellen mit ihren Entscheidungen Weichen für die künftige Entwicklung Viernheims, die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung entfalten vor Ort ihre Wirkung.

Und dieses Engagement ist es wert, sich mit der Arbeit der gewählten Vertreter der Bürgerschaft vertrauter zu machen. Die heutige Tagesordnung zeigt die unterschiedlichen Facetten unserer Arbeit: die Aufstellung eines Bebauungsplanes, Richtlinien zur Bürgerbeteiligung, Honoraranpassung bei der Volkshochschule sowie Anträge zur Verkehrsberuhigung, zur Verbesserung digitaler Dienstleistungen und zur Berichterstattung über bedeutende Projekte.

Ergänzend stellen Schautafeln die aktuellen Stadtverordneten und Stadträte vor, sie geben zudem einen Überblick über die Rechte und Befugnisse in der Zusammenarbeit von Bürgermeister, Magistrat und Stadtverordnetenversammlung. Es ist dieser Rahmen, in dem sich unsere Arbeit bewegt, und daher will ich diese wichtigen Informationen in der gebotenen Kürze zusammenfassen:

Die Stadtverordneten-Versammlung ist das oberste Organ der Stadt und trägt die rechtliche und politische Verantwortung dafür, wie die Geschicke der Stadt gelenkt werden sollen. Sie trifft die wichtigen und grundlegenden Entscheidungen.

Zu ihren Aufgaben gehört u.a. die Verabschiedung von Satzungen, die Festsetzung kommunaler Steuern und Gebühren, Fragen der Stadtentwicklung mit z.B. Bebauungsplänen, Angelegenheiten der Vereins- und Jugendförderung u.ä. Nicht zuletzt obliegt ihr die Festlegung der zur Abwicklung der laufenden Geschäfte und Investitionen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

So hat die Stadtverordnetenversammlung beispielsweise entschieden, dass das Waldschwimmbad saniert wurde, während es dann Aufgabe des Magistrats war, diesen Beschluss auszuführen und die entsprechenden Aufträge an die Firmen zu vergeben.

Die Vorberatungen und Vorbereitungen der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung finden in den Ausschüssen statt. Sie beraten über die nach Aufgabenkatalogen zugewiesenen Angelegenheiten und sprechen Empfehlungen für dann in der Stadtverordnetenversammlung endgültig zu treffende Entscheidungen aus bzw. beschließen über die ihnen zur abschließenden Entscheidung übertragenen Angelegenheiten

Derzeit sind nachfolgende Ausschüsse tätig:

- *Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)*

- Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)
- Sozial- und Kulturausschuss (Integration, Sport, Bildung, Jugend und Familie)
- Planungsausschuss Rathaus

Der Bürgermeister dagegen ist Leiter der Stadtverwaltung und damit Dienstvorgesetzter aller Beamten und Beschäftigten der Stadt Viernheim. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der Verwaltung und hat für einen geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte zu sorgen.

Gleichzeitig ist der Bürgermeister auch Vorsitzender des Magistrats und der Kommissionen, er ist deren Sprecher in Stadtverordnetenversammlung und Ausschüssen. Er repräsentiert die Stadt bei besonderen Anlässen.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt und zuständig für die zu treffenden Entscheidungen für die laufende Verwaltung.

Hierzu gehören zum Beispiel Personalentscheidungen, Grundstücks-geschäfte, Auftragsvergaben an Firmen für Bauarbeiten, Reparaturen oder Neuanschaffungen. Angelegenheiten, für die aufgrund ihrer Bedeutung ein Ausschuss oder die Stadtverordnetenversammlung die Entscheidungskompetenz hat, werden zunächst im Magistrat vorbereitet.

Lieber Viernheimerinnen und Viernheimer,

wir möchten Sie mit der heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung auf dem Apostelplatz, besonders aber im persönlichen Gespräch für die ehrenamtliche Kommunalpolitik interessieren. Wir werben dafür, sich mit unserer Arbeit auseinanderzusetzen und vielleicht auch selbst als Mitglied von Stadtverordnetenversammlung oder Magistrat die Zukunft unserer Stadt mitzugestalten.

- - -

TAGESORDNUNG:

1. Bebauungsplan Nr. 217-4 „Westliche Heidelberger Straße“ 4. Änderung
Hier: Aufstellungsbeschluss
2. Richtlinien zur Bürgerbeteiligung in der Stadt Viernheim
3. Honoraranpassung für die Kursleitungen der vhs Viernheim
4. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:
Verkehrsberuhigung „Am Königsacker“
5. Antrag der SPD-Fraktion:
Verbesserung digitaler Dienstleistungen
6. Antrag der UBV-Fraktion:
Berichterstattung über bedeutende Projekte
- (neu) 7. Antrag der WGV-Fraktion:
Bannholzgraben II: Aufnahme Variante 3a in der Prüfung (TOP 6)

1. Bebauungsplan Nr. 217-4 „Westliche Heidelberger Straße“ 4. Änderung Hier: Aufstellungsbeschluss

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 27.08.2018

Der stellv. Vorsitzende des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen Häfele berichtete, dass der Ausschuss dem Beschlussvorschlag ohne Aussprache einstimmig gefolgt sei und der Stadtverordneten-Versammlung empfehle, ebenfalls so zu entscheiden.

Beschluss:

1. Hiermit wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 217-4 „Westliche Heidelberger Straße“ 4. Änderung aufzustellen und die Festsetzungen des ursprüngliche Bebauungsplanes Nr. 217, einschließlich seiner 1. und 3. Änderung in diesem Teilbereich zu ändern.

Das Plangebiet befindet sich im südlichen Stadtgebiet Viernheims und umfasst Flächen zwischen der OEG Bahnlinie im Norden und der Heidelberger Straße im Süden mit einer Fläche von ca. 1,2 ha. Zum Geltungsbereich gehören die Flurstücke Nr. 27/5, 79/6, 80/1 und 80/2 in der Flur 5. Er ist im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage) dargestellt.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 38 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: ASU, BVLA, Wifö

2. Richtlinien zur Bürgerbeteiligung in der Stadt Viernheim

Bezug: Vorlage des Hauptamtes vom 17.08.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Dr. Ritterbusch erinnerte, dass die Stadtverordneten-Versammlung 2012 das „Konzept zur Beteiligung der Einwohnerschaft Viernheims an der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung der Stadt Viernheim“ beschlossen habe. Dieses sei nun überprüft worden. Die überarbeitete Fassung wurde als „Richtlinien zur Bürgerbeteiligung in der Stadt Viernheim“ von der Steuerungsgruppe Bürgerkommune zum Beschluss empfohlen. Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung einstimmig den Beschluss.

Stv. Atris sagte, dass der IHK-Regionalbeauftragte Martin Proba bei der Übergabe des Zertifikats „Ausgezeichneter Wohnort“ betont habe, dass Viernheim durch seine ehrenamtliche Struktur Pluspunkte erhalten habe. In der Steuerungsgruppe Bürgerkommune arbeiten Politik, Verwaltung und Bürger zusammen. Die Steuerungsgruppe koordiniere außerdem den aktuell laufenden Monat des Ehrenamts und aus ihr kam auch die Idee, dass sich die Stadtverordneten-Versammlung den Bürgern in der Innenstadt präsentieren könne.

Stve. Zöller-Helbig sagte, dass die Steuerungsgruppe Bürgerkommune ein außerparteiliches Gremium sei. Sie ermögliche allen Bürgerinnen und Bürgern die Chance, sich zu beteiligen.

Beschluss:

Die vorgelegten „Richtlinien zur Bürgerbeteiligung in der Stadt Viernheim“ werden beschlossen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 38 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Hauptamt

3. Honoraranpassung für die Kursleitungen der vhs Viernheim

Bezug: Vorlage des KUBUS vom 25.07.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Dr. Ritterbusch berichtete, dass der Ausschuss dem Beschlussvorschlag nach kurzer Aussprache zugestimmt habe.

Für die SPD-Fraktion sagte er, dass die VHS ein wichtiger Bestandteil des örtlichen Bildungswesens sei. Für gute Arbeit benötige man gute Lehrkräfte, sodass eine moderate Anpassung der Honorare angemessen und sinnvoll sei.

Beschluss:

Die Stadtverordneten-Versammlung stimmt der Honoraranpassung um 1,- € auf somit neu 21,- € pro Unterrichtseinheit (UE 45 Min), mit Wirkung ab 01.01.2019, zu. Fahrtkosten werden nur noch in begründeten Ausnahmefällen erstattet.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 38 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: KuBuS/Fb vhs, Kämmereiamt

4. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Verkehrsberuhigung „Am Königsacker“

Bezug: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 27.07.2018

Auf o.a. Antrag wird verwiesen.

Ehrenstv. Winkenbach sagte, dass man eine Zeit lang die Hoffnung hatte, dass ein solcher Antrag nicht notwendig sei. Da die Parkplätze auf der Straße wegfallen und auf den Gehweg verlegt werden, falle ein wichtiges Instrument der Verkehrsberuhigung weg. Durch die steigenden Geschwindigkeiten steige auch der Lärm. Wenn man eine Verkehrsberuhigung erreichen wolle, reiche es nicht, Tempo 30 – Schilder aufzustellen, sondern es brauche bauliche Veränderungen. Er schätzte die Kosten für die Umsetzung des Antrages auf mindestens 15.000 €. Wenn der „geradeso-Mehrheitsbeschluss“ zur Verlegung der Parkplätze umgesetzt werden solle, fallen diese Kosten mindestens auch an.

Stv. Schäfer sagte, dass es einen Beschluss gebe, den man auch umsetzen solle. Die Intention des Antrages finde er allerdings sinnvoll. Deshalb schlug er vor, den Antrag als Prüfauftrag zu formulieren oder in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

Stv. Benz gab zu bedenken, dass die derzeitigen Parkplätze beim Aussteigen auf der Beifahrerseite gefährlich seien. Sich bei der Verkehrsberuhigung auf die Apotheke zu beschränken, hielt er für verfehlt, da es um die Schule gehe. Dem vorliegen-

den Antrag werde man nicht zustimmen. Er befürwortete die Idee eines Prüfauftrages.

Stv. Bastian Kempf sagte, dass auch knappe Mehrheiten Mehrheiten seien. Man habe hier nicht wie angedeutet aus Trotz entschieden, sondern jeder Stadtverordnete habe sich dies gut überlegt. Einem Verweis in den Fachausschuss könne man zustimmen. Aber egal wie die Abstimmung ausgehe, die getroffene Entscheidung müsse umgesetzt werden. Es könne nicht sein, dass im März eine Entscheidung getroffen wurde und im August noch nicht einmal eine Kostenschätzung vorliege.

Ehrenstv. Winkenbach zeigte sich erfreut, dass die Botschaft des Antrages nach Verkehrsberuhigung angekommen sei. Er stimmte zu, dass eine Beratung im Ausschuss Sinn mache. Er habe großes Verständnis für die Verwaltung, dass dieser unsinnige Beschluss aus dem März keine hohe Priorität genieße.

Stv. Ergler sagte, dass er als Vater diesen Bereich regelmäßig begutachte. Wenn auf den Parkplätzen ein großes Auto stehe, sei es für Kinder und Fahrradfahrer sehr gefährlich. Man sollte nicht abwarten, bis der erste Unfall passiere.

Stv. Kammer meinte, dass einige Grundannahmen der Grünen falsch seien, beispielsweise der Vorwurf, dass sich nicht an ein Verkehrsschild gehalten werde oder dass eine Verkehrsberuhigung der Schule nutze, da eine Verkehrsberuhigung in der Regel dazu beitrage, dass davor und danach schnell gefahren werde. Eine Beratung des ganzen Königsackers im Ausschuss könne er zustimmen.

Zuletzt meldete sich **Stv. Ralf Kempf** zu Wort. Er stimmte zu, dass es sich um eine Gefahrenstelle handle und schlug daher eine stationäre Radarkontrolle vor.

Beschluss:

Der Antrag wird zur Beratung in den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 38 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: ASU, Ordnungsamt

5. Antrag der SPD-Fraktion: Verbesserung digitaler Dienstleistungen

Bezug: Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2018

Auf o.a. Antrag wird verwiesen.

Stv. Hanf erklärte zunächst das Ziel des Antrags, sich für digitale Dienstleistungen in der Stadtverwaltung einzusetzen, damit diese effizienter und technologisch fortschrittlicher werde. Einige Dinge wie das Beantragen von Geburtsurkunden, das Bürgerinformationssystem, die Onleihe und den Mängelmelder seien bereits heute möglich. Weitere Vorteile seien, dass die Online-Services rund um die Uhr und räumlich nicht gebunden genutzt werden können. Dies bedeute Vorteile für viele Bürgerinnen und Bürger, die wegen Arbeit, Handicap oder weit von der Innenstadt entferntem Wohnort Probleme haben, den Service im Rathaus in Anspruch zu nehmen. Natürlich sollen die Angebote weiterhin auch analog angeboten werden.

Stv. Kruhmann pflichtet dem Gesagten bei. Es gebe ein gewaltiges Potential, um Kosten zu sparen, Fehler zu vermeiden usw. Konkrete Ideen seien z.B. der Bezuschussungsprozess für Jugendfreizeiten und Zeltlager. Hier habe es in der Vergangenheit Probleme gegeben, da zwei Anträge nicht auffindbar waren. Bei einem Online-Prozess könnte eine automatische Empfangsbestätigung verschickt werden, wel-

che solche Probleme zukünftig vermeide. Zudem könnte auch der Anmeldeprozess für den Weihnachtsmarkt digitalisiert werden, um einen Medienbruch zu vermeiden. Natürlich solle es weiterhin die Möglichkeit geben, analog zu arbeiten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die digitalen Dienstleistungen der Stadtverwaltung weiter auszubauen. Ziel soll eine Ablauforganisation sein, die ohne sogenannte "Medienbrüche" auskommt. Im 1. Quartal 2019 soll dem zuständigen Ausschuss dazu ein Zwischenbericht gegeben werden.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 38 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Haupt- und Rechtsamt

6. Antrag der UBV-Fraktion:
Berichterstattung über bedeutende Projekte

Bezug: Antrag der UBV-Fraktion vom 03.09.2018

Auf o.a. Antrag wird verwiesen.

Stv. Benz erinnerte, dass bereits vor einigen Monaten ein ähnlicher Antrag gestellt wurde und nannte als Grund der Antragsstellung erhebliche Kostensteigerungen wie bei dem Umbau der Post oder dem Wasserspiel. Er hoffte, in Zukunft früher über Verzögerungen sowie Kostensteigerungen informiert zu werden.

Stv. Wohlfahrt sah in dem Antrag den Vorwurf an die Verwaltung, dass Informationen vorenthalten werden. Er meinte, dass das nicht der Realität entspreche, da in den Sitzungsunterlagen alle Informationen gesammelt seien und es viele Möglichkeiten gebe, an weitere Informationen zu gelangen. Er sehe für die Verwaltung eine Mehrarbeit ohne politischen Nutzen, wie bei dem Transparenzbericht.

Stv. Ergler widersprach Stv. Wohlfahrt im Hinblick auf die Sitzungsunterlagen. In der Vergangenheit habe man während der Projekte wenige bzw. gar keine Informationen erhalten. Er fand deshalb diesen Antrag berechtigt. Die Stadtverordneten seien ehrenamtlich tätig und somit sehe er es nicht als seine Aufgabe an, Informationen zu besorgen.

Stv. Winkenbach fand auch, dass die Transparenz gegeben sein müsse, jedoch bezweifelte er, dass ein Bericht etwas an den Kostensteigerungen beim Post-Umbau oder beim Wasserspiel geändert hätte. Kostensteigerungen seien zurzeit üblich. Die Grünen werden daher dem Antrag nicht zustimmen.

Stv. Kammer verlangte frühzeitige Informationen seitens der Verwaltung und unterstützte den gestellten Antrag.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt in regelmäßigen Abständen, mindestens aber bei Eintritt wesentlicher Änderungen der nachfolgend aufgeführten Parameter, über den aktuellen Stand bedeutender Projekte zu berichten (Soll-Ist).

Die Berichterstattung soll in den entsprechenden Ausschüssen erfolgen. Hierzu ist ein Formblatt zu benutzen, mit regelmäßiger Aktualisierung. Die Berichterstattung sollte folgende Punkte abdecken:

- Terminablauf

- Kostenentwicklung
- Maßnahmen zur Planerreicherung, bei Abweichungen.

Für den Bericht Intervall schlagen wir 3 Monate vor.

Die Auswahl der Projekte soll in den Ausschüssen erfolgen.

Weiterhin können die Ausschüsse selbständig entscheiden, ob und wenn ja, über welche Projekte in der darauf folgenden Sitzung in jedem Fall zu berichten ist.

Abstimmung: 22 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 38 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Bürgermeister, 1. Stadtrat, Hauptamt

(neu) 7. Antrag der WGV-Fraktion:

Bannholzgraben II: Aufnahme Variante 3 a in der Prüfung (TOP 6)

Bezug: Antrag der WGV-Fraktion vom 14.09.2018

Auf o.a. Antrag wird verwiesen.

Stv. Ralf Kempf dankte zuerst den Fraktionen, dass durch deren Zustimmung der Antrag auf die Tagesordnung genommen werden konnte. Er sagte, dass die Variante 3 a mit mehr als 300 Unterschriften unterstützt wurde und daher auch mitgeprüft werden sollte.

Stv. Bastian Kempf erinnerte daran, dass die Kreisverwaltung bei dem Ortstermin meinte, dass die Variante 3 a nicht präferiert werde. Er sei dafür, alle drei Varianten zu prüfen und eine schriftliche Auskunft zu haben, weshalb man dem Antrag zustimmen werde.

Stv. Schäfer fragte nach dem konkreten Beschlusstext. Der Intention könne man folgen.

Stadtverordneten-Vorsteher Schübeler formulierte folgenden Beschlusstext:

Der Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung zu TOP 6 „Bebauungsplan Nr. 291 „Erweiterung Bannholzgraben“ und 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren; Vergleichende Diskussion der möglichen Erschließungsvarianten (Zusammenstellung) und Beschlussfassung als Grundlage für die Ausarbeitung des Entwurfes“ aus der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 17.08.2018 wird in Ziffer 3 wie folgt geändert:

*3. Für die naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigung wird die Verwaltung beauftragt, eine vergleichende Untersuchung der Varianten 2 a (Betonweg zum Alten Weinheimer Weg), Variante 3 (Feldweg rückwärtig am Quartier mit direkter Anbindung an den Wiesenweg) **und Variante 3 a** durchzuführen.*

Stv. Benz sagte, dass das Problem die Erschließung des Neubaugebiets sei. Die Variante 3 a sei die angenehmste für alle, die jetzt im Bannholzgraben wohnen. Deshalb sollte diese Variante nochmal geprüft und nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Stv. Winkenbach sichert ebenfalls die Zustimmung zur Prüfung der drei Varianten zu.

Als letzter Redner äußerte sich **Stv. Kammer** und lobte das Engagement der Bürger, die die Variante 3 a vorgeschlagen haben.

Beschluss:

Der Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung zu TOP 6 „Bebauungsplan Nr. 291 „Erweiterung Bannholzgraben“ und 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren; Vergleichende Diskussion der möglichen Erschließungsvarianten (Zusammenstellung) und Beschlussfassung als Grundlage für die Ausarbeitung des Entwurfes“ aus der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 17.08.2018 wird in Ziffer 3 wie folgt geändert:

3. Für die naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigung wird die Verwaltung beauftragt, eine vergleichende Untersuchung der Varianten 2 a (Betonweg zum Alten Weinheimer Weg), Variante 3 (Feldweg rückwärtig am Quartier mit direkter Anbindung an den Wiesenweg) **und Variante 3 a** durchzuführen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 38 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: ASU

ENDE DER SITZUNG: 20:00 Uhr

DER STV.-VORSTEHER:

gez.: S c h ü b e l e r

Norbert Schübeler

DER SCHRIFTFÜHRER:

gez.: H a a s

Philipp Haas

F.d.R.d.A.

Amtmann

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bebauungsplan Nr. 217-4 „Westliche Heidelberger Straße“ 4. Änderung
Hier: Aufstellungsbeschluss
2. Richtlinien zur Bürgerbeteiligung in der Stadt Viernheim
3. Honoraranpassung für die Kursleitungen der vhs Viernheim
4. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:
Verkehrsberuhigung „Am Königsacker“
5. Antrag der SPD-Fraktion:
Verbesserung digitaler Dienstleistungen
6. Antrag der UBV-Fraktion:
Berichterstattung über bedeutende Projekte
- (neu) 7. Antrag der WGV-Fraktion:
Bannholzgraben II: Aufnahme Variante 3a in der Prüfung (TOP 6)

TOP:

Viernheim, den 27.08.2018

Federführendes Amt

61 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Aktenzeichen:	61-217-4
Diktatzeichen:	PW /
Drucksache:	VL-99-2018/XVIII
Anlagen:	1
Produkt/Kostenstelle:	6790001
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	ASU, BVLA, Wifö

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	14.09.2018	beschließend

Beschlussvorlage

Bebauungsplan Nr. 217-4 „Westliche Heidelberger Straße“ 4. Änderung

Hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Hiermit wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 217-4 „Westliche Heidelberger Straße“ 4. Änderung aufzustellen und die Festsetzungen des ursprüngliche Bebauungsplanes Nr. 217, einschließlich seiner 1. und 3. Änderung in diesem Teilbereich zu ändern.

Das Plangebiet befindet sich im südlichen Stadtgebiet Viernheims und umfasst Flächen zwischen der OEG Bahnlinie im Norden und der Heidelberger Straße im Süden mit einer Fläche von ca. 1,2 ha. Zum Geltungsbereich gehören die Flurstücke Nr. 27/5, 79/6, 80/1 und 80/2 in der Flur 5. Er ist im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage) dargestellt.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Anlässlich der Behandlung eines Baugesuchs für weitere Bauten zum Zwecke der Tierhaltung entschied sich der Magistrat am 13.08.2018 einmütig dafür, der Stadtverordnetenversammlung eine 4. Änderung des dortigen Bebauungsplans „Heidelberger Straße“ zu empfehlen. Dies geschieht zur Sicherung der kommunalen Planungsabsicht (= Sicherung des Standorts für einen ortsansässigen handwerklichen Betrieb und die Ermöglichung der Erweiterung, sowie die Verbindung von Wohnen und Arbeiten am Standort durch die Ausweisung eines Mischgebietes (B-Plan Nr. 217-1) und Gewerbegebietes (B-Plan Nr. 217-3) bei gleichzeitiger Sicherung einer Mindestbegrünung). Ein solcher Aufstellungsbeschluss ermöglicht kurzfristig die formelle Rückstellung von Baugesuchen, die dieser Planungsabsicht widersprechen. Auf die vorliegende Beschlussvorlage zur Sitzung des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21) am 11.09.2018 wird ergänzend verwiesen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist auch die Prüfung der dortigen gewerblichen Tierhaltung (wegen der geringen Entfernung von ca. 50m zur benachbarten Wohnbe-

bauung nördlich der Bahnlinie) sowie das Tierwohl (wegen mangelnder Verbindung zu Weideflächen) und die Sicherstellung der Verträglichkeit durch die Ergänzung entsprechender Festsetzungen sowie die Schaffung einer rechtswirksamen und aktualisierten Entscheidungsgrundlage.

Durch die nunmehr vorgeschlagene Einleitung der 4. Änderung wird der ursprüngliche Bebauungsplan Nr. 217, einschließlich seiner 1. und 3. Änderung, in diesem Teilbereich geändert bzw. ersetzt.



Lageplan Geltungsbereich B-Plan 217-4
 Erstellt für Maßstab 1:1.000
 Ersteller Stadt Viernheim, ASU
 Erstellungsdatum 16.08.2018

Stadt Viernheim
 Kettelerstraße 3
 68519 Viernheim

STADT VIERNHEIM

TOP:

Viernheim, den 17.08.2018

Federführendes Amt

10 Hauptamt

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	ph
Drucksache:	VL-95-2018/XVIII
Anlagen:	1
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	11.09.2018	
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	13.09.2018	
Stadtverordneten-Versammlung	14.09.2018	

Beschlussvorlage

Richtlinien zur Bürgerbeteiligung in der Stadt Viernheim

Beschlussvorschlag:

Die vorgelegten „Richtlinien zur Bürgerbeteiligung in der Stadt Viernheim“ werden beschlossen.

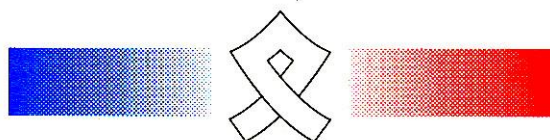
Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Im Jahr 2012 wurde von der Stadtverordneten-Versammlung das „Konzept zur Beteiligung der Einwohnerschaft Viernheims an der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung in der Stadt Viernheim“ beschlossen. Dieses wurde durch Vertreter aus Verwaltung, Politik, Bürgerschaft und Wirtschaft erarbeitet und dient seitdem als Grundlage der Arbeit im Bereich Bürgerbeteiligung.

Nach 6 Jahren wurde dieses Konzept nun überprüft, aktualisiert und den Gegebenheiten angepasst.

Die Steuerungsgruppe Bürgerkommune empfiehlt den Beschluss der vorgelegten „Richtlinien zur Bürgerbeteiligung in der Stadt Viernheim“.

STADT
VIERNHEIM



Richtlinien zur Bürgerbeteiligung in der Stadt Viernheim

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorbemerkungen
2. Die Bestandteile der Richtlinien
 - 2.1. Die Steuerungsgruppe Bürgerkommune
 - 2.2. Die Bürgerin/der Bürger
 - 2.3. Die Verwaltung (u.a. „Geschäftsstelle Beteiligung“)
 - 2.4. Die Beteiligungsformen
 - 2.4.1. Das Beteiligungsforum
 - 2.4.2. Die Bürgerbefragung: das Bürgerpanel
 - 2.5. Die Stadtverordneten-Versammlung (u.a. der zuständige Ausschuss)
 - 2.6. Phasen der Beteiligung

Anlagen

1. Beispiel für ein Beteiligungsforum
2. Prüffragen-Katalog der Verwaltung

Bearbeitungsstand: 09.08.2018

1. Vorbemerkungen:

Dieses Konzept ersetzt keine gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsformen. Diese gelten fort.

Dieses Konzept ergänzt die in der HGO gültigen Regelungen.

Insbesondere im Bereich der Jugendarbeit ist die Beteiligung junger Menschen ein Standard, ohne den die grundlegende Aufgabenstellung nicht erfüllt werden kann. Dieser Standard gilt fort.

Oberstes Selbstverwaltungsorgan der Stadt Viernheim ist die alle fünf Jahre neu gewählte Stadtverordneten-Versammlung.

Die Haltung, die im Konzept ihren Ausdruck findet, lässt sich wie folgt beschreiben:

**Wir Bürger leben hier in Viernheim zusammen an einem Ort.
Wir sind gemeinschaftlich verantwortlich für das, was in unserem Ort passiert
und wohin sich dieser entwickelt.
Es dient unserem Gemeinwesen, wenn möglichst viele Bürgerinnen und
Bürger Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen.
Das bedeutet für uns kommunale Selbstverwaltung.**



2. Die Bestandteile der Richtlinien

2.1. Die Steuerungsgruppe Bürgerkommune (-SGB-)

Die SGB ist mit Vertretern aus der Bürgerschaft (repräsentativ), dem Bürgermeister, der Verwaltung und Vertretern der Politik (je 1 Vertreter je Fraktion) besetzt. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre.

Die SGB

- befasst sich mit der Weiterentwicklung und Ausgestaltung der drei Elemente
 - Engagementförderung
 - Bürgerorientierung
 - Bürgerbeteiligung
- der Bürgerkommune Viernheim
- leitet die Vorprüfungsphase der eingereichten Projektvorschläge ein
- führt die Vorprüfung auf der Basis eines definierten Fragenkatalogs durch (siehe Anlage 1)
- beschließt Beteiligungsforen bzw. integriert Projektvorschläge in bereits laufende BF (mit 2/3 Mehrheit)
- hat laufende Projekte im Blick, prüft und priorisiert entsprechend neue Projektvorschläge
- gibt Anregungen, sichert die Qualität und zieht Bilanz.

Die Geschäftsstelle „Beteiligung“ bereitet die Arbeit der Steuerungsgruppe für den Teilbereich „Bürgerbeteiligung“ vor.

2.2. Die Bürgerin/ der Bürger

Die Möglichkeit der Beteiligung steht jeder Einwohnerin und jedem Einwohner der Stadt Viernheim offen, Auswärtige sollen einen Bezug zur Stadt glaubhaft machen. Das „Sich-Beteiligen“ wird in geeigneter Form (Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildung etc.) von der Stadt Viernheim gefördert.

Die Bürgerschaft liefert Ideen für Beteiligungsprojekte und beteiligt sich an den Beteiligungsforen.

Die Bürger reichen einen Projektvorschlag bei der SGB über die Geschäftsstelle Bürgerbeteiligung ein.

Mit seiner Bereitschaft zur Beteiligung erklärt die Bürgerin/der Bürger auch ihre/seine Bereitschaft am gesamten Prozess der jeweiligen Beteiligung teilzunehmen.

Es wird gewährleistet, dass sich die Öffentlichkeit über die Homepage der Stadt Viernheim jederzeit über die eingegangenen Anregungen zu Beteiligungsverfahren sowie den jeweiligen Bearbeitungs- und Entscheidungsstand informieren kann.

2.3. Die Verwaltung (u.a. „Geschäftsstelle Beteiligung“)

Die Verwaltung unterstützt alle Beteiligungsformen.

In der Verwaltung wird eine dauerhafte Geschäftsstelle „Beteiligung“ eingerichtet.

Die Geschäftsstelle dient als verwaltungsinterne Kontaktstelle und zentrale Anlaufstelle zur Umsetzung des Konzeptes zur Beteiligung der Einwohnerschaft Viernheims an der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung in der Stadt Viernheim.

Die Geschäftsstelle leitet eine verwaltungsinterne ämterübergreifende Arbeitsgruppe Bürgerbeteiligung. Diese besteht aus den Verwaltungspaten und Vertretern der Ämter und Stabsstellen, bei denen es keine Verwaltungspaten gibt.

Die Geschäftsstelle bereitet die Sitzungen der SGB vor.

2.4. Die Beteiligungsformen

2.4.1. Das Beteiligungsforum (-BF-)

In den BF arbeiten gemäß dem CIVITAS-Prinzip Bürger, Politik und Verwaltung „Hand in Hand“ integrativ, vernetzt und themenbezogen, nicht nur auf eigene, partikuläre Interessen bezogen, sondern lösungsorientiert für die Allgemeinheit.

Ein BF dient der Beteiligung der Bürgerschaft an der Gestaltung der örtlichen Gemeinschaft. Es ist Ort der Lösungsfindung für Beteiligungsprojekte. Die Mitarbeit in den BF steht jedem Bürger offen.

Die Sprecher der BF erhalten in geeigneter Form die Möglichkeit, sich an den Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlung und der Ausschüsse zu beteiligen, wenn Vorschläge oder Anträge des Forums in der Sitzung behandelt werden.

Die Ergebnisse der BF werden 2 x im Jahr der Steuerungsgruppe berichtet. Die Fraktionsvorsitzenden werden über die Ergebnisse informiert. Die Ergebnisse werden dokumentiert und der SGB sowie dem Ausschuss vorgestellt.

2.4.2. Die Bürgerbefragung: das Bürgerpanel

Bereits seit April 2005 wird in Viernheim mit dem sogenannten „Bürgerpanel“ eine spezielle Form der kontinuierlichen Bürgerbeteiligung angewandt.

Das Konzept des Bürgerpanels:

- **Häufige Bürgerbefragung** (regelmäßig, möglichst mehrere im Jahr)
- Befragung einer größeren Zahl **repräsentativ** auf der Grundlage von Geschlecht und Alter aus den Einwohnermeldedaten gezogenen Zahl von Einwohner/innen (**Stichprobe** in Viernheim ca. 850 Personen)
- Bildung eines **Panel** (=festen Teilnehmerkreis) – Einbeziehung von Personen, die sich durch freiwillige Registrierung für weitere Befragungen melden und wiederholt die Gelegenheit haben an der Befragung teilzunehmen
- **Offen** für alle Bürger – neben festem Teilnehmerkreis und Stichprobe kann jede/r Einwohner/in an der Befragung teilnehmen

- Sicherstellung der Repräsentativität der Befragungsergebnisse durch **Auswertung getrennt** nach Stichprobe als repräsentative Gruppe und festem Teilnehmerkreis /sonstigen freiwilligen Teilnehmern als Vergleichsgruppen
- Teilnahme an der Befragung **online** oder per **Papierfragebogen**

Diese Befragungen mit Rückmeldung der Befragungsergebnisse an die Bürger und Informationsgewinnung für Verwaltung und Politik zur Einbeziehung in Entscheidungsprozesse werden als eine Form der Bürgerbeteiligung fortgeführt.

2.5. Die Stadtverordneten-Versammlung

Die Stadtverordneten-Versammlung definiert die grundsätzlichen Rahmenbedingungen der Beteiligungsarbeit. Sie legt den Budgetrahmen für die Beteiligungsforen im Rahmen der Haushaltsbeschlussfassung fest.

Das Beteiligungsforum stellt dem zuständigen Ausschuss die Dokumentation seiner Arbeitsergebnisse vor. Der Ausschuss schlägt gemeinsam mit der SGB der Stadtverordneten-Versammlung die Form der Umsetzung vor.

Im Anschluss an den Prozess der Beteiligung würdigt die Stadtverordneten-Versammlung die Ergebnisse.

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt das Projekt nach Durchführung des Beteiligungsforums und Vorlage aller Ergebnisse und beauftragt ggfs. die Verwaltung mit der Umsetzung.

2.6. Phasen des Beteiligungsprozesses

In der Regel umfasst der in Gang gesetzte Beteiligungsprozess folgende Phasen:

1. **Initiierungsphase**
Bürger / -initiativen / Verwaltung / Politik reicht einen Projektvorschlag bei der *Steuerungsgruppe Bürgerbeteiligung (SGB)* über die Geschäftsstelle Beteiligung ein. Die SGB leitet die Vorprüfungsphase ein.
2. **Vorprüfungsphase**
SGB führt Vorprüfung auf der Basis des definierten Fragenkataloges durch. Entscheidung durch 2/3 Mehrheit.
3. **Entscheidungsphase**
SGB beschließt BF bzw. integriert Projektvorschlag in bereits laufendes BF.
4. **Informationsphase**
Das Projekt wird in der Presse vorgestellt und zum ersten BF eingeladen.
5. **Dialogphase**
BF wählt Arbeitsmethode(n) aus, wählt Sprecher(in) und nimmt seine Arbeit auf. Bei Bedarf kann Unterstützung durch die Steuerungsgruppe angefordert werden.
6. **Informationsphase**
Laufende BF berichten 2 x p.a. der SGB und den Fraktionsvorsitzenden über den aktuellen Stand der Projekte.

7. **Dokumentationsphase**

Ergebnisse werden dokumentiert.

8. **Rückkopplungsphase**

Dieser Schritt importiert das BF in die parlamentarischen Entscheidungsprozesse. Ergebnisse werden vom BF dem zuständigen Ausschuss vorgestellt.

9. **Beschlussphase**

Ausschuss und SGB leiten Ergebnis mit einer Empfehlung an die Stadtverordneten-Versammlung zur Beschlussfassung weiter.

10. **Umsetzungsphase**

SVV beauftragt ggfs. Verwaltung mit Umsetzung des Projektes

Beispiel für ein Beteiligungsforum

Die kommunale Integrationsarbeit ist eine Querschnittsaufgabe, die nahezu alle Bereiche kommunalen Gestaltens und Handelns berührt. Sie verfolgt das Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Geschehen, die den Abbau von Benachteiligungen und Zugangsbarrieren, die Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft und die Veränderungsbereitschaft sowohl seitens der Bürger als auch seitens der Zugewanderten voraussetzt.

Zentrale Aufgabe der Kommune ist es, den Integrationsprozess durch die Vernetzung aller Akteure fördernd und fordernd zu begleiten. Diese Strategie verfolgt Bürgermeister Baaß unter anderem durch die Verankerung einer zentralen Steuerungsgruppe auf lokaler Ebene, bestehend seit 2003.

Die aktive Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in die kommunale Integrationsarbeit ist zudem mit Gründung des Beteiligungsforums „Wir sind alle Viernheimer“, bestehend seit 2012, gelungen.

Ziel und Auftrag des Beteiligungsforums ist es unter Beteiligung der Zielgruppe (Menschen mit Migrationshintergrund) und aller gesellschaftlichen Akteure (Bürger, Verwaltung, Politik, Vereine und Ehrenamtliche, Kirchen, Schulen, Kindergärten, Wirtschaft) ein gemeinsames Grundverständnis von Integration zu entwickeln und ein kommunales Handlungsprogramm (Handlungsfelder, Ziele, Maßnahmen) für eine erfolgreiche Integrationsarbeit unter der Steuerung des Bürgermeisters zu erarbeiten.

Das Beteiligungsforum tagt ca. einmal jährlich in unterschiedlichster Form unter Federführung der Verwaltungspatin Andrea Ewert (Haupt- und Rechtsamt). Grundlage sind die in der Auftaktveranstaltung anhand der Fragestellung „Was brauchen wir, damit sich alle Menschen in Viernheim zu Hause fühlen“ erarbeiteten Handlungsfelder:

- Sprache und Bildung
- Interkulturelle Öffnung des Gemeinwesens
- Interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung, Willkommenskultur
- Bürgerbeteiligung, Bürgerschaftliches Engagement
- Integration von Geflüchteten
- Interreligiöser Dialog
- Integration von Zugewanderten und Geflüchteten in den Arbeitsmarkt
- Wohnraum

Zielgruppe sind alle in Viernheim lebenden Einwohner/innen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren) in ihrer ethnischen und nationalen Vielfalt.

Als Motor für die Umsetzung der Handlungsaufträge aus dem Beteiligungsforum fungiert die zentrale Steuerungsgruppe, die ca. viermal jährlich mit dem Bürgermeister tagt. Zu ihren Aufgaben gehören die Steuerung und Begleitung der Maßnahmen, die Vernetzung der Handlungsfelder, die Akquise von Finanzmitteln, die Öffentlichkeitsarbeit und die Evaluation des Integrationsprozesses.

Überblick

- November 2012:
Gründung des Beteiligungsforums, Identifikation der Handlungsfelder
Methode: World-Café

- Mai 2013:
Thema „Willkommenskultur“
Methode: Word-Café
- März 2014:
Thema: Vereine und Integration
Methode: Vereinsfrühschoppen unter Federführung des Verwaltungspaten Horst Stephan

und im Pendant dazu...

Mai 2014:
Thema „Vereine und Integration“
Methode: World-Café

- November 2014:
Thema „Religion und Tradition“
Methode: World-Café
- November 2015:
Thema „Interreligiöser Dialog“
Methode: World-Café
- Januar bis Dezember 2016:
Etablierung des „Interreligiösen Dialogs“
Methode: Gründung des Arbeitskreises „Forum der Religionen“, Treffen in allen Viernheimer Kirchen und Moscheen zum Austausch von Glaubenswissen und Glaubenspraxis
- April - Mai 2017:
Thema „Mensch, du hast Recht(e)“ in Zusammenarbeit mit der Jugendförderung,
Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler
Methode: Mobiles Lernlabor der Anne-Frank-Stiftung und moderierte Workshops
- Juni 2018:
Interkulturelle Woche „Zusammenhalt in Vielfalt“ mit dem Ziel, die Integrationsarbeit sichtbar zu machen

Methode: rd. 40 Veranstaltungen mit den Themenschwerpunkten (Sprache, Bildung, Ehrenamt, Flüchtlingsarbeit, Interreligiöser Dialog)

Prüffragen-Katalog der Verwaltung (zu Abschnitt 2.1.)

- „Schlüssel der Betroffenheit“
Ist die Anzahl der betroffenen Bürger hoch oder gering?
(10-20 % / 20-50 % / 50-100 % der Einwohner)
- „Beeinflussbarkeit“
 - a) Ist die Gefahr des Lobbyismus gegeben (Parteien, Vereine, Institutionen)?
 - b) Liegt die Beeinflussbarkeit und Entscheidungsgewalt auf der Viernheimer Ebene?
- Welche Bedeutung für die Zukunft Viernheims ist gegeben?
- Wie dringlich ist das Thema für Viernheim?
- Kann man die Höhe des finanziellen Gesamtrahmens abschätzen?

TOP:

Viernheim, den 25.07.2018

Federführendes Amt

42 KUBUS

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	
Drucksache:	VL-84-2018/XVIII 2. Ergänzung
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	04.2710.01.6290006
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	KuBuS/Fb vhs, Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	14.09.2018	

Beschlussvorlage

Honoraranpassung für die Kursleitungen der vhs Viernheim

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten-Versammlung stimmt der Honoraranpassung um 1,- € auf somit neu 21,- € pro Unterrichtseinheit (UE 45 Min), mit Wirkung ab 01.01.2019, zu. Fahrtkosten werden nur noch in begründeten Ausnahmefällen erstattet.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Die Kursleiterinnen und Kursleiter erhalten seit 01.01.2012 eine Honorarzahlung in Höhe von 20 Euro pro Unterrichtseinheit (UE 45 Min.).

Im Rahmen der „Vereinbarung über die Durchführung der Volkshochschularbeit in Viernheim“ vom 25.10.2010, sollen die Volkshochschulen sich an den vom Kreis festgelegten Teilnahmegebühren orientieren. In diesem Kontext muss gleichzeitig die Honoraranpassung gesehen und überprüft werden. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung würde die vhs Viernheim mit der Volkshochschule Lampertheim und der kvhs weitgehend gleiche Honorarzahlungen leisten.

Eine Hochrechnung auf Basis der Ergebniszahlen 2017 ergibt Mehrkosten von ca. 4.025,- € p.a.

Im Studienjahr 2017 (Ganzjahresprogramm) wurden Honorarzahlungen in Höhe von 83.733,- geleistet.. Dem gegenüber stehen Teilnehmerentgelte in Höhe von 107.276,- €. Das entspricht einem Kostendeckungsgrad* von 128,11 %.

Um den Kostendeckungsgrad nicht zu belasten, wird parallel zur Honorarerhöhung eine Gebührenanpassung von 0,10 € pro UE durchgeführt. Hierdurch werden bei vorsichtiger Hochrechnung** Mehreinnahmen von ca. 3.220,- € erzielt.

Der Magistrat in seiner Sitzung am 13.08.2018 und der Haupt- und Finanzausschuss am 13.09.2018, haben sich mit dem Thema befasst. Über die Beratungsergebnisse wird in der Stadtverordneten-Versammlung Bericht erstattet.

*Kostendeckungsgrad 1:

Die Gegenüberstellung von Honorar- u. Fahrtkosten zu den damit erzielten Gebühreneinnahmen. $\frac{100 \times 107276,00}{83733,00} = 128,11 \%$

** Hochrechnung:

4.025 UE x 0,10 € x durchschnittlich 8 Teilnehmer

TOP:

Viernheim, den 27.07.2018

Antragstellende Fraktion:

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Drucksache:	AT-7-2018/XVIII:
Anlagen:	1
Protokollauszüge an:	ASU, Ordnungsamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	14.09.2018	

Antrag**Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:****Verkehrsberuhigung „Am Königsacker“****Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, in der Straße „Am Königsacker“ auf der Seite und auf Höhe der „Apotheke am Königsacker“ eine verkehrsberuhigende Straßenverengung oder Straßenverschwenkung einzurichten.

Antragsbegründung:

Nach dem entsprechenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom März dieses Jahres würden die Parkflächen vor der Apotheke wegfallen. Damit entfielen ein wichtiges Element der Verkehrsberuhigung an dieser Stelle. Um eine dauerhafte Akzeptanz von Tempo 30 zu erreichen, sind bauliche Maßnahmen erforderlich, die angepasste Fahrgeschwindigkeiten ergeben; nur Schilder mit Tempo 30 sind nicht zielführend.



Viernheim, 27.07.2018

Antrag
Verkehrsberuhigung „Am Königsacker“

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in der Straße „Am Königsacker“ auf der Seite und auf Höhe der „Apotheke am Königsacker“ eine verkehrsberuhigende Straßenverengung oder Straßenverschwenkung einzurichten.

Begründung:

Nach dem entsprechenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom März dieses Jahres würden die Parkflächen vor der Apotheke wegfallen. Damit entfielen ein wichtiges Element der Verkehrsberuhigung an dieser Stelle. Um eine dauerhafte Akzeptanz von Tempo 30 zu erreichen, sind bauliche Maßnahmen erforderlich, die angepasste Fahrgeschwindigkeiten ergeben; nur Schilder mit Tempo 30 sind nicht zielführend.

Manfred Winkenbach

TOP:

Viernheim, den 4. September 2018

Antragstellende Fraktion:

SPD-Fraktion

Drucksache:	AT-9-2018/XVIII:
Anlagen:	1
Protokollauszüge an:	Haupt- und Rechtsamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	14.09.2018	

Antrag

Antrag der SPD-Fraktion:

Verbesserung digitaler Dienstleistungen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die digitalen Dienstleistungen der Stadtverwaltung weiter auszubauen. Ziel soll eine Ablauforganisation sein, die ohne sogenannte "Medienbrüche" auskommt. Im 1. Quartal 2019 soll dem zuständigen Ausschuss dazu ein Zwischenbericht gegeben werden.

Antragsbegründung:

Bereits heute bietet die Verwaltung eine Reihe von Dienstleistungen in digitaler Form an, insgesamt ist dies aber noch ausbaufähig. Mit dem Beschluss soll dieser Ausbau befördert und ein Zwischenbericht gegeben werden, um auf dessen Basis weitere Schritte einzuleiten.

Es geht nicht um den Ersatz von bislang in persönlicher Form durch Mitarbeiter erbrachte Dienstleistungen. Diese sind insbesondere im Bereich der Beratung und der Antragstellung etwa bei Rente und Grundsicherung weiter in dem Maße aufrechtzuerhalten, wie es vom Bedarf her erforderlich ist. Vielmehr sollen die Möglichkeiten und Vorteile durch die Digitalisierung kommunaler Infrastrukturen ermittelt und deren Anwendung im digitalen Dienstleistungsangebot der Stadt Viernheim geprüft und ggf. umgesetzt werden (Stichwort: „smart city“).

Eine weitergehende Begründung erfolgt mündlich.

SPD

Sozialdemokratische Partei Deutschlands Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Viernheim

┌
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Norbert Schübeler
Rathaus/ Hauptamt
Ketteler Str. 3
68519 Viernheim

└
Fraktionsvorsitzender
Daniel Schäfer
Kreuzstraße 1
68519 Viernheim
Mobil 0176 / 22216574
schaefer-daniel@gmx.de

-
Viernheim, 31.08.2018

Antrag: Verbesserung digitaler Dienstleistungen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14. September 2018 bitten wir Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die digitalen Dienstleistungen der Stadtverwaltung weiter auszubauen. Ziel soll eine Ablauforganisation sein, die ohne sogenannte "Medienbrüche" auskommt. Im 1. Quartal 2019 soll dem zuständigen Ausschuss dazu ein Zwischenbericht gegeben werden.

Begründung:

Bereits heute bietet die Verwaltung eine Reihe von Dienstleistungen in digitaler Form an, insgesamt ist dies aber noch ausbaufähig. Mit dem Beschluss soll dieser Ausbau befördert und ein Zwischenbericht gegeben werden, um auf dessen Basis weitere Schritte einzuleiten. Es geht nicht um den Ersatz von bislang in persönlicher Form durch Mitarbeiter erbrachte Dienstleistungen. Diese sind insbesondere im Bereich der Beratung und der Antragstellung etwa bei Rente und Grundsicherung weiter in dem Maße aufrechtzuerhalten, wie es vom Bedarf her erforderlich ist. Vielmehr sollen die Möglichkeiten und Vorteile durch die Digitalisierung kommunaler Infrastrukturen ermittelt und deren Anwendung im digitalen Dienstleistungsangebot der Stadt Viernheim geprüft und ggf. umgesetzt werden (Stichwort: „smart city“).

Eine weitergehende Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Schäfer
Fraktionsvorsitzender

TOP:

Viernheim, den 4. September 2018

Antragstellende Fraktion:

UBV-Fraktion

Drucksache:	AT-8-2018/XVIII:
Anlagen:	1
Protokollauszüge an:	1. Stadtrat, ASU, BVLA

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	14.09.2018	

Antrag

Antrag der UBV-Fraktion:

Berichterstattung über bedeutende Projekte

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt in regelmäßigen Abständen, mindestens aber bei Eintritt wesentlicher Änderungen der nachfolgend aufgeführten Parameter, über den aktuellen Stand bedeutender Projekte zu berichten (Soll-Ist).

Die Berichterstattung soll in den entsprechenden Ausschüssen erfolgen. Hierzu ist ein Formblatt zu benutzen, mit regelmäßiger Aktualisierung. Die Berichterstattung sollte folgende Punkte abdecken:

- Terminablauf
- Kostenentwicklung
- Maßnahmen zur Planerreicherung, bei Abweichungen.

Für den Bericht Intervall schlagen wir 3 Monate vor.

Die Auswahl der Projekte soll in den Ausschüssen erfolgen.

Weiterhin können die Ausschüsse selbständig entscheiden, ob und wenn ja, über welche Projekte in der darauf folgenden Sitzung in jedem Fall zu berichten ist.

Antragsbegründung:

Weitere Ausführungen können in der Sitzung gemacht werden.

UBV – Unabhängige Bürger Viernheim

Geschäftsstelle:

Wernher-von-Braun-Straße 2

68519 Viernheim

Tel.: 06204 – 9294244

Fax 06204–701859

Email: UBV.Walter.Benz@Web.de

UBV, W.-v.-Braun-Str. 2, 68519 Viernheim

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Norbert Schübeler
Rathaus

Viernheim, 03.09.2018

Antrag der U B V Fraktion

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.09.2018 bitten wir um Aufnahme unseres folgenden Antrags in die Tagesordnung.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt in regelmäßigen Abständen, mindestens aber bei Eintritt wesentlicher Änderungen der nachfolgend aufgeführten Parameter, über den aktuellen Stand bedeutender Projekte zu berichten (Soll - Ist).

Die Berichterstattung soll in den entsprechenden Ausschüssen erfolgen. Hierzu ist ein Formblatt zu benutzen, mit regelmäßiger Aktualisierung. Die Berichterstattung sollte folgende Punkte abdecken:

- Terminablauf
- Kostenentwicklung
- Maßnahmen zur Planerreicherung, bei Abweichungen.

Für den Bericht Intervall schlagen wir 3 Monate vor.

Die Auswahl der Projekte soll in den Ausschüssen erfolgen.

Weiterhin können die Ausschüsse selbständig entscheiden, ob und wenn ja, über welche Projekte in der darauf folgenden Sitzung in jedem Fall zu berichten ist.

Mit freundlichen Grüßen


Walter Benz Fraktionsvorsitzender der UBV

TOP:

Viernheim, den 14.09.2018

Antragstellende Fraktion:

Drucksache:	AT-10-2018/XVIII:
Anlagen:	1
Protokollauszüge an:	ASU

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	14.09.2018	

Antrag

Antrag der WGV-Fraktion:

Bannholzgraben II: Aufnahme Variante 3a in der Prüfung (TOP 6)

Beschluss:

siehe Anlage

Antragsbegründung:

siehe Anlage

WählerGemeinschaft Viernheim

Viernheim, 14.09.2018

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Norbert Schübeler
Hauptamt/Parlamentarisches Büro
Kettelerstr. 3
68519 Viernheim

Antrag vom 17.08.2018 in der Stadtverordnetenversammlung Aufnahme Variante 3a in die Prüfung (TOP 6)

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

am 17.08.haben wir, die WGV-Fraktion, folgenden Zusatzantrag zu TOP 6 gestellt:

Als temporäre Baustraße soll die Variante 3a in die Prüfung einbezogen werden.

Der Antrag wurde weder diskutiert noch wurde darüber abgestimmt..

Deshalb stellen wir den Antrag, den Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, am 14.09.2018, zu setzen.

Begründung: Variante 3a ist die verträglichste Lösung und wurde auch von der Arbeitsgruppe Bannholzgraben favorisiert.

Inzwischen ist auch bekannt, dass es bereits einen Schotterweg als Umgehung wegen einer defekten Brücke gibt.

Das Schreiben des Kreises ist nur eine Empfehlung und keine Vorgabe.

Die Variante 2a würde an der neuen KiTa und der Schule vorbeiführen.

Abgesehen davon wird es eine Baustelle wegen des Abriss der Tennishalle geben.

Leider hat der Landrat eine Informationssperre diktiert.

Deshalb können wir nicht die mündlich bestätigte Aussage, dass es sich lediglich um eine Empfehlung, im Schreiben vom [08.08.2018](#), handelt, schriftlich belegen.

Diese Information kann sich jeder bei Frau Schneider mündlich einholen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Kempf Beate Kempf

WGV-Fraktion